

11.06.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/113

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

**Straßenbenennung in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 170 "Westlich Heidland"**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	01.07.2020 -							

### Beschlussvorschlag

Die im anliegenden Plan gekennzeichneten Straßen erhalten die Namen:

1. Rittinger Allee
2. Solering
3. Zum Puddelwerk.

### Anlass und Ziele

Vom Erschließungsträger sind die zukünftigen Gemeindestraßen in dem Bebauungsplan Nr. 170 „Westlich Heidland“ demnächst als Baustraßen fertig gestellt und zu benennen. Das Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. ist es, durch Straßenbenennungen die Zuordnung von Adressen, von Wohn-/Baugebieten für die Post und Rettungsdienste etc zu gewährleisten. Gleichzeitig ist darauf zu achten, eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen für nicht dem allgemeinen Straßenverkehr wichtigen Verkehrsflächen und dem damit verbundenen „Schilderwald“ durch eine ausufernde Beschilderung zu verhindern.

<b>Finanzielle Auswirkungen - keine -</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

## **Begründung**

Der Bebauungsplan Nr. 170 „Westlich Heidland“, 1. Bauabschnitt, Stadtteil Neustadt, ist am 12.08.2019 rechtskräftig geworden.

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt hat sich in seiner Sitzung am 27.05.2020 einvernehmlich geeinigt, dass für die Straßenbenennung im Bebauungsplan 170 „Westlich Heidland“ Straßennamen zum Thema „Industrie“ vorgesehen seien.

Der Ortsrat Neustadt hat die im Beschlussvorschlag genannten Straßennamen vorgeschlagen und diese der Verwaltung mit der Bitte um Prüfung und Erstellung einer Beschlussvorlage weitergeleitet.

Des Weiteren bat der Ortsrat Neustadt um Prüfung, ob es die Möglichkeit gäbe, dass die Planstraßen B und C den einheitlichen Namen „Solering“ bekommen könnten. Nach Überprüfung der Sachlage durch die Verwaltung kam man zu dem Ergebnis, dass beide Planstraßen einen eigenständigen Straßennamen bekommen sollen. Gemäß Bebauungsplan seien hier auch drei Planstraßen (A-C) eingeplant und von den Planstraßen würden noch einige Stichwege/Privatwege abgehen.

Die Verwaltung erhebt nach Prüfung der Straßennamen keine Einwände gegen die Vorschläge.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt. Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen die Infrastruktur an.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Der Erschließungsträger hat sich gemäß § 2 Abs. 1 des Erschließungsvertrages verpflichtet, die Einrichtung der Straßenbenennungsschilder und entsprechende Hinweisschilder auf eigene Kosten durchzuführen. Kosten für die Stadt Neustadt a. Rbge. entstehen nicht.

## **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Orsrates Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 01.07.2020 kann die Bauordnung die Hausnummern vergeben.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlage 1 öff. Lageplan